



Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: **AT 000 317 U1**

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 489/94

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : **A47C 19/00**

(22) Anmeldetag: 14.12.1994

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 7.1995

(45) Ausgabetag: 25. 8.1995

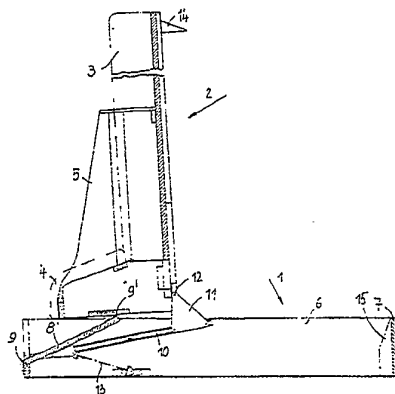
(73) Gebrauchsmusterinhaber:

HODRY METALLWARENFABRIK R.HOPPE GES.M.B.H. &  
CO.KG.  
A-1150 WIEN (AT).

(54) SITZ- UND LIEGEMÖBEL

(57) Bei einem Sitz- und Liegemöbel ist eine Rücken- und/oder Armlehne (4, 5) mit einem Sitz- bzw. Liegepolster (4) zu einer Einheit (2) vereinigt, die an einer einen Bettzeugraum bildenden Truhe (1) mittels eines Anhebebeschlages hochschwenkbar gelagert ist.

Damit diese Einheit um annähernd 90° hochgeschwenkt werden kann, weist der Anhebebeschlag wenigstens einen in einer Führung (10) der Truhe (1) verschiebbar und undrehbar geführten Arm (11) auf, dessen der Führung (10) gegenüberliegendes Ende an der Unterseite der Einheit (2) angelenkt ist, wobei ferner wenigstens ein Lenker (8) angeordnet ist, der einerseits an einem in der Liegestellung des Möbels oberhalb des Anlenkpunktes (12) des Armes (11) liegenden Punkt (9'), andererseits an der Truhe (1) angelenkt ist.



AT 000 317 U1

Die Erfindung bezieht sich auf ein Sitz- und Liegemöbel, bei dem eine Rücken- und/oder Armlehne mit einem Sitz- bzw Liegepolster zu einer Einheit vereinigt ist, die an einer einen Bettzeugraum bildenden Truhe mittels eines  
5 Anhebebeschlages hochschwenkbar gelagert ist.

Bei einem bekannten Möbel dieser Art ist der Anhebebeschlag als sogenannter Springaufbeschlag ausgebildet, d.h., es sind an der Seitenwand der Truhe die einen Enden zweier ungleich langer Hebel gelagert, deren andere Enden an der Unterseite des Sitzpolsterrahmens angreifen. Dadurch wird erreicht, daß  
10 beim Anheben der Einheit die nahe einer Wand befindliche Rücken- und/oder Armlehne von dieser Wand wegbewegt wird. Nachteilig ist jedoch, daß ein Anheben der Einheit nur bis zu einem Winkel von etwa  $60^\circ$  möglich ist, so daß ein Zugang zu dem bei der Wand befindlichen Teil der Truhe nur schwer möglich ist.

Die Erfindung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, ein Möbel der eingangs  
15 genannten Art so auszubilden, daß die Einheit bis zu einem Winkel von etwa  $90^\circ$  hochgeschwenkt werden kann und trotzdem ein Anstreifen der Rückenlehne bzw. einer Armlehne an einer Raumwand nicht zu befürchten ist.

Erreicht wird dies dadurch, daß der Anhebebeschlag wenigstens einen in einer Führung der Truhe verschiebbar und undrehbar geführten Arm aufweist,  
20 dessen der Führung gegenüberliegendes Ende an der Unterseite der Einheit angelenkt ist, wobei ferner wenigstens ein Lenker angeordnet ist, der einerseits an einem in der Liegestellung des Möbels oberhalb des Anlenkpunktes des Armes liegenden Punkt, andererseits an der Truhe angelenkt ist.

Bei einer zweckmäßigen Ausführungsform der Erfindung ist der Arm  
25 dreieckförmig ausgebildet.

Für die Durchführung des Anhebens hat es sich überdies als vorteilhaft erwiesen, wenn die Führung in der Truhe von hinten nach vorne ansteigend angeordnet ist.

Der Lenker kann als Teil der Rückwand der Einheit ausgebildet sein. Es ist  
30 aber auch möglich, daß der Lenker einen Teil der Rückwände der Einheit und der Truhe bildet.

Um die Einheit an der Truhe zu positionieren, ist vorteilhaft an dem der Rückenlehne gegenüberliegenden Ende des Sitz- bzw Liegepolsters ein nach unten weisender Keil angeordnet, der bei abgesenkter Einheit mit einem an der Truhe angeordneten Gegenkeil zusammenwirkt.

5        Nachstehend ist die Erfindung anhand von in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher beschrieben, ohne auf diese Beispiele beschränkt zu sein. Dabei zeigt Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Möbel mit herabgeschwenkter Einheit und die Fig 2 stellt dieses Möbel mit hochgeschwenkter Einheit dar. Die Fig. 3 zeigt eine andere Ausführungsform eines Möbels nach der Erfindung mit  
10 hochgeschwenkter Einheit.

Gemäß den Fig. 1 und 2 ist an einer Truhe 1 eine Einheit 2 hochschwenkbar gelagert, die aus einem Sitz- bzw. Liegepolster 3, einer Rückenlehne 4 und einer Armlehne 5 besteht. Die Truhe 1 weist Seitenwände 6 (von denen nur eine gezeichnet ist) sowie eine Vorderwand 7 auf. Die Rückwand der Truhe 1 wird zum  
15 großen Teil von einer Platte 8 gebildet, die bei 9 an der Truhe 1 und bei 9' an der Einheit 2 schwenkbar gelagert ist und auch die Rückwand der Einheit 2 bildet.

An den Seitenwänden 6 der Truhe 1 ist je eine Führung 10 schräg ansteigend befestigt, in denen je eine dreieckförmige Platte 11 an zwei Eckpunkten verschiebbar, aber undrehbar gelagert ist. Die dritte Ecke jeder Platte 11 ist bei 12  
20 an der Unterseite der Einheit 1 angelenkt.

Wenigstens eine Zugfeder 13 ist bestrebt, die als Lenker wirkende Platte 8 in die Truhe 1 hinein zu schwenken.

Beim Anheben der Einheit 2 aus der in Fig. 1 gezeigten Stellung in die Stellung nach Fig. 2 dreht, bezogen auf die Zeichnungen, die Platte 8 im  
25 Uhrzeigersinn und die Platte 11 gleitet in der Führung 10 nach rechts. Diese Bewegung wird durch die Feder 13 unterstützt. In der Endstellung nach Fig. 2 hat die Einheit 11 eine Lage erreicht, in der der Liegepolster 3 annähernd lotrecht steht. Der Zugang zu dem Inneren der Truhe 1 wird dadurch wesentlich erleichtert.

Beim Zurückschwenken legt sich bei Erreichen der in Fig. 1 gezeigten  
30 Endstellung ein an der Unterseite des Liegepolsters 3 angeordneter Keil 14 an einem an der Truhe 1 angeordneten Gegenkeil 15 an, wodurch die Einheit 2 an der Truhe 1 sicher positioniert wird.

Beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 sind zufolge der Ähnlichkeit der vorgesehenen Einzelteile die in den Fig. 1 und 2 verwendeten Bezugszeichen mit dem Unterschied verwendet, daß ihnen ein hochgestellter Strich zugeordnet wurde.

Wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Ausführungsvarianten ist  
5 einerseits, daß beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 Armlehnen fehlen, und daß  
andererseits der Lenker 8' mit der damit verbundenen Platte 8" keinen Teil der  
Rückwand der Truhe 1' bildet.

Im Rahmen der Erfindung sind zahlreiche Abänderungen möglich. So  
könnten die Zugfedern 13 bzw. 13' durch Gasdruckfedern ersetzt werden. Auch  
10 könnten die Rückwände 8 bzw. 8" von Truhe 1 bzw. 1' und Einheit 2 bzw. 2' fest  
sein und die Lenker nur von z.B. winkelförmigen Armen gebildet werden.

ANSPRÜCHE

1. Sitz- und Liegemöbel, bei dem eine Rücken- und/oder Armlehne (4,5) mit einem Sitz- bzw. Liegepolster (4) zu einer Einheit (2) vereinigt ist, die an einer  
5 einen Bettzeugraum bildenden Truhe (1) mittels eines Anhebebeschlages hochschwenkbar gelagert ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Anhebebeschlag wenigstens einen in einer Führung (10) der Truhe (1) verschiebbar und undrehbar  
geführten Arm (11) aufweist, dessen der Führung (10) gegenüberliegendes Ende an  
der Unterseite der Einheit (2) angelenkt ist, wobei ferner wenigstens ein Lenker (8)  
10 angeordnet ist, der einerseits an einem in der Liegestellung des Möbels oberhalb  
des Anlenkpunktes (12) des Armes (11) liegenden Punkt (9'), andererseits an der  
Truhe (1) angelenkt ist.

2. Sitz- und Liegemöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß  
der Arm (11) dreieckförmig ausgebildet ist.

15 3. Sitz- und Liegemöbel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**,  
daß die Führung (10) in der Truhe (1) von hinten nach vorne ansteigend  
angeordnet ist.

4. Sitz- und Liegemöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch  
gekennzeichnet**, daß der Lenker (8;8',8'') als Teil der Rückwand der Einheit (2)  
20 ausgebildet ist.

5. Sitz- und Liegemöbel nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß  
der Lenker (8) einen Teil der Rückwände der Einheit (2) und der Truhe (1) bildet.

6. Sitz- und Liegemöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch  
gekennzeichnet**, daß an dem der Rücken- und/oder Armlehne (4,5)  
25 gegenüberliegenden Ende des Sitz- bzw Liegepolsters (3) ein nach unten weisender  
Keil (14) angeordnet ist, der bei abgesenkter Einheit (2) mit einem an der Truhe  
(1) angeordneten Gegenkeil (15) zusammenwirkt.

FIG 1

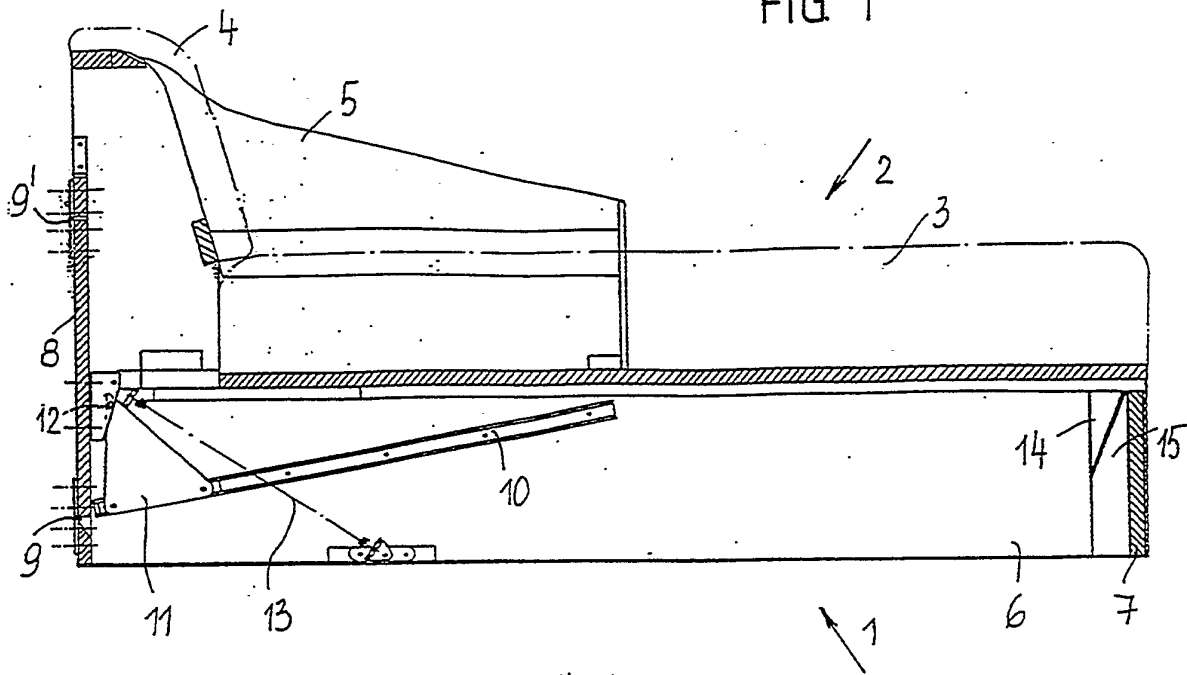
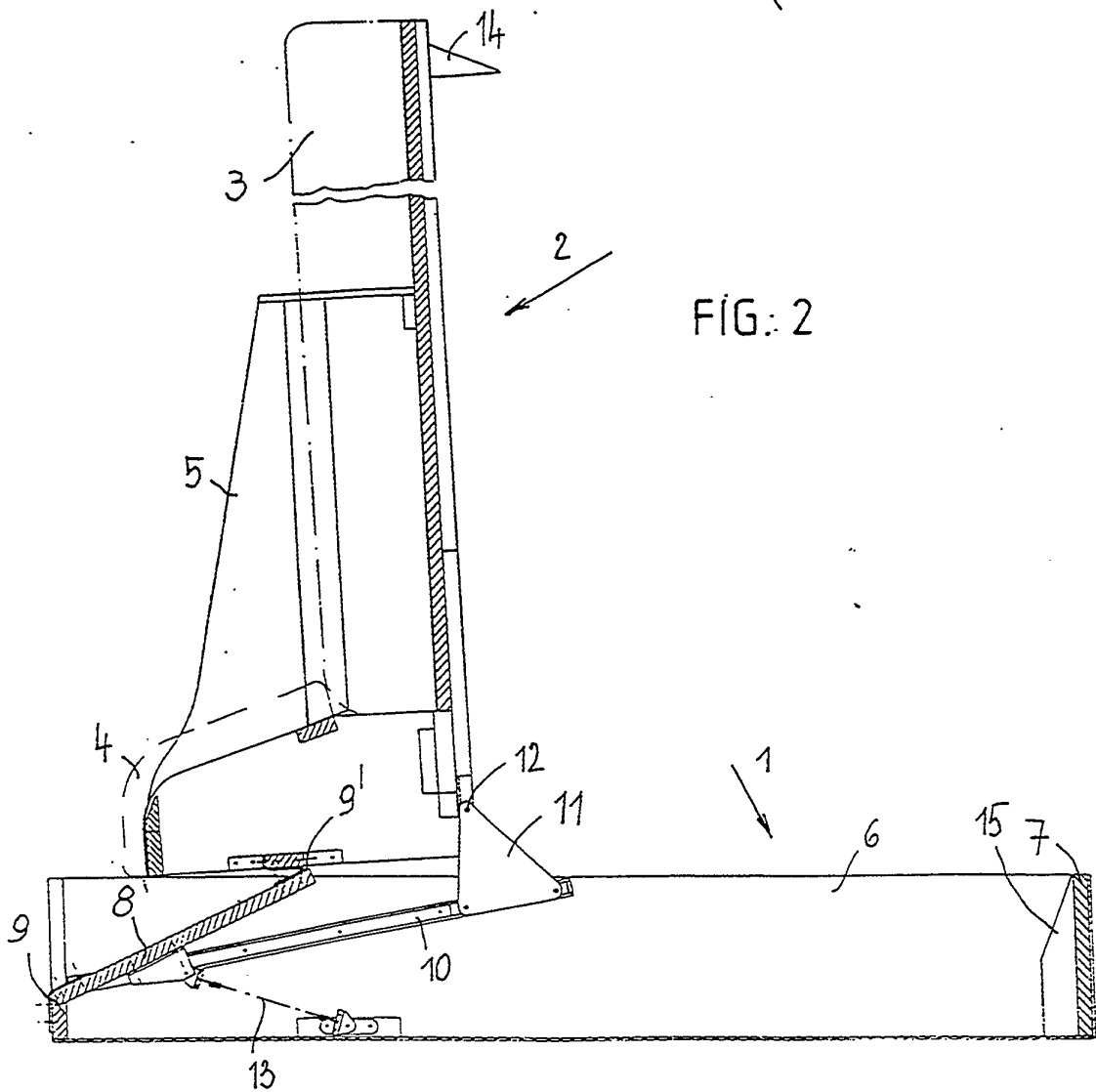


FIG: 2



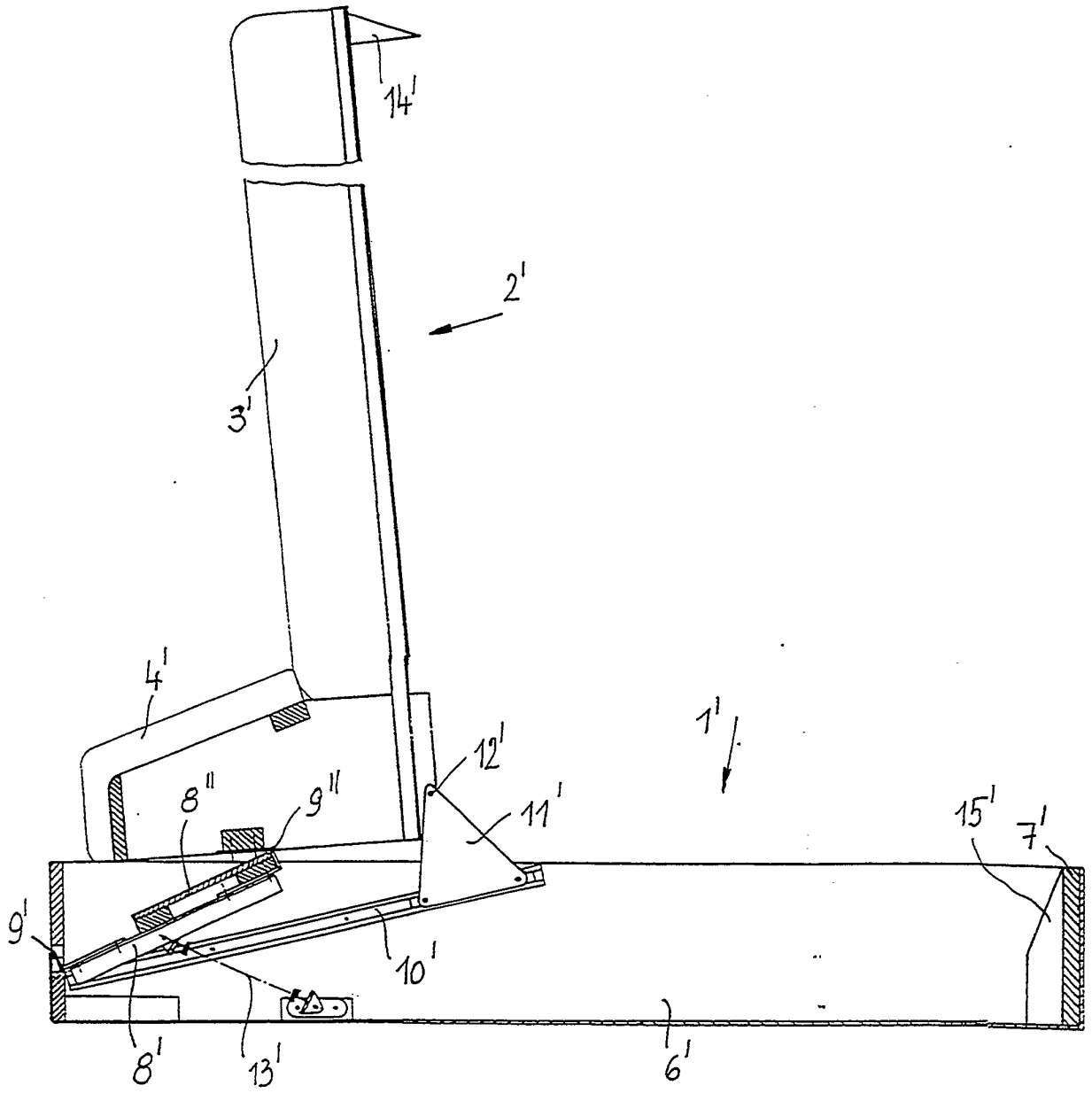


FIG. 3



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT  
Kohlmarkt 8-10  
A-1014 Wien  
Telefaxnr. (0043) 1-53424-520

AT 000 317 U1

Anmeldenummer:

GM 489/94

## RECHERCHENBERICHT

### A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

A 47 C 19/00

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC<sup>6</sup>)

### B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	DE 43 41 181 A1 (HODRY METALLWARENFABRIC) 7. Juli 1994 (07.07.94) *Ansprüche; Zeichnungen*	1,3-6
A	US 574 393 A (R.G. COATES) 5. Jänner 1897 (05.01.1897) *das ganze Dokument*	1
A	GB 814 614 A (R.F. BRYER) 10. Juni 1959 (10.06.59) *Fig.1,3,7*	1,3
A	CH 168 985 A (H. SCHIFFERS & CO.) 16. Juli 1934 (16.07.34) *das ganze Dokument*	1
A	US 2 133 369A(L.J. Wiener) 18. Oktober 1938 (18.10.38) *Fig.4*	1
A	US 2 271 457A(L. Herzog) 27. Jänner 1942 (27.01.42) *Fig.4*	1
A	US 2 692 009A(M.H. Warshaver) 19. Oktober 1954 (19.10.54) *das ganze Dokument*	1

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

\* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen

" A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist

" X " Veröffentlichung, von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

" & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

17. Mai 1995

Referent

Dr. Seirafi e.h.